

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

23. Dezember 2014

Nr. 56 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

179/2014	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015	2
180/2014	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Bad Wünnenberg für das Jahr 2015	3 – 4
181/2014	Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011	5
182/2014	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verlegung und ökologischen Verbesserung des Scharmeder Baches	6
183/2014	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Kämmerei - über den Jahresabschluss 2013	7 - 8
184/2014	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über den Gesamtabschluss 2013	9

Hinweis: Die Bekanntmachungs-Nr. 172/2014 wurde zweimal vergeben, sie gilt für die Ausgaben der Amtsblätter 54 und 55

179/2017

**Bekanntmachung über die Auslegung
des Entwurfes der
Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2015**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2015 ist mit Anlagen am 18.12.2014 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 19 öffentlich aus.

In der Zeit vom 15. Januar bis einschließlich 05. Februar 2015 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Einwendungen können schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Bad Wünnenberg, den 19. Dezember 2014

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.

Menne

180/2014

**Satzung vom 19.12.2014
über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der
Stadt Bad Wünnenberg
für das Jahr 2015 (Hebesatzsatzung 2015)**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), des § 16 Gewerbesteuerengesetz vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. 1973 I S. 965) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2015 beschlossen:

**§ 1
Gewerbesteuer**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf 415 v.H. festgesetzt.

**§ 2
Grundsteuer**

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 423 v.H.

**§ 3
Inkrafttreten / Geltungsdauer**

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 19.12.2014
Der Bürgermeister

gez.

Menne

181/2014

Bekanntmachung

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2011
des Volkshochschul-Zweckverbandes
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg hat am 17.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg vom 27.10.2014 den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 961.231,81 € und einem Jahresüberschuss von 61.558,27 € fest.
- Der Jahresüberschuss 2011 von 61.558,27 € wird entsprechend § 75 Abs. 3 GO NRW zu 1/3 (= 20.519,42 €) der Ausgleichsrücklage und zu 2/3 (= 41.038,85 €) der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Für den Jahresabschluss 2010 wurde von der Vereinfachungsregelung des Artikels 8 § 4 1. NKFW-Weiterentwicklungsgesetz NRW (NKFWG) vom 18.09.2012 Gebrauch gemacht. Nach den Vereinfachungsregeln des NKFWG wurde der Jahresabschluss 2010 in der vom Verbandsvorsteher bestätigten Entwurfsfassung dem Jahresabschluss 2011 beigelegt.

Der Verbandsversammlung lag diese Entwurfsfassung bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 vor. Die Entwurfsfassung wurde ebenfalls der Anzeige vom 26.11.2014 bei der Aufsichtsbehörde über den Jahresabschluss 2011 beigelegt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 10.12.2014 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 16.12.2014

gez.

Ulrich Berger
Verbandsvorsteher

182/2014

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt**

Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

nach § 3 a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Herr Thomas Schulze-Rudolphi beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) zur Verlegung und ökologischen Verbesserung des Scharmeder Baches südlich der Ortslage Elsen.

Der Landrat des Kreises Paderborn als Genehmigungsbehörde hat das Projekt gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Vorprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

Als Ergebnis dieser Untersuchung und Bewertung wird festgestellt, dass für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die zu betrachtenden Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen ergeben sich durch die beantragte Baumaßnahme keine negativen Auswirkungen, die nicht bei der weiteren Planung und durch Auflagen ausgeglichen werden könnten.

Gem. § 3 a des UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

183/2014

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Paderborn**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), in Verbindung mit § 95 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld testierten Jahresabschluss festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	299.790.053,98 €	1. Eigenkapital	41.351.448,09 €
2. Umlaufvermögen	28.210.075,95 €	2. Sonderposten	115.747.655,46 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.141.105,14 €	3. Rückstellungen	156.528.736,41 €
		4. Verbindlichkeiten	23.199.096,85 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.314.298,26 €
Gesamtvermögen	362.141.235,07 €	Gesamtkapital	362.141.235,07 €

2. Ergebnisrechnung 2013

1. Summe ordentliche Erträge	299.202.331,16 €
2. Summe ordentliche Aufwendungen	298.858.538,27 €
3. Ordentliches Ergebnis	343.792,89 €
4. Finanzergebnis	3.262.975,87 €
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.606.768,76 €
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	3.606.768,76 €

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	12.764,00 €
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	35.083,30 €
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	37.123.593,72 €
Verrechnungssaldo	-37.145.913,02 €

3. Finanzrechnung 2013

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	301.103.912,34 €
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	286.000.897,81 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.103.014,53 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.246.201,63 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.827.301,02 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.581.099,39 €
7. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Ziff. 3 + 6)	2.521.915,14 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.100.308,52 €
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	421.606,62 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.426.373,74 €
11. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.121,63 €
Liquide Mittel	7.845.858,73 €

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

23. Dezember 2014

Nr. 56 / S. 8

Der Jahresabschluss 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht am 16.12.2014 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Jahresabschluss 2013 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevener Str. 10-14, Zimmer 201, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Kreises Paderborn (<http://www.kreis-paderborn.de>) steht der Jahresabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Paderborn, 18.12.2014

gez.

Manfred Müller
Landrat

184/2014

**Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses 2013 des Kreises Paderborn**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), in Verbindung mit §§ 96 und 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn testierten Gesamtabschluss bestätigt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2013 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	393.710.089,33 €	1. Eigenkapital	82.394.506,27 €
2. Umlaufvermögen	40.490.128,32 €	2. Sonderposten	119.935.969,07 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.301.271,57 €	3. Rückstellungen	203.135.435,35 €
		4. Verbindlichkeiten	37.625.774,01 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.409.804,52 €
Gesamtvermögen	468.501.489,22 €	Gesamtkapital	468.501.489,22 €

2. Gesamtergebnisrechnung 2013

Summe ordentliche Gesamterträge	343.493.242,14 €
- Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>342.779.739,33 €</u>
= Ordentliches Gesamtergebnis	713.502,81 €
+ Gesamtfinanzergebnis	<u>2.221.643,48 €</u>
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.935.146,29 €
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>0,00 €</u>
= Gesamtjahresergebnis	2.935.146,29 €
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	<u>-292.167,75 €</u>
= Gesamtbilanzergebnis	3.227.314,04 €

Der Gesamtabchluss 2013 einschließlich des gem. § 117 Abs. 1 GO NRW beizufügenden Beteiligungsberichtes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Gesamtabchluss mit Anlagen und Lagebericht am 17.12.2014 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Gesamtabchluss 2013 liegt bis zur Bestätigung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevener Str. 10-14, Zimmer 201, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Kreises Paderborn (<http://www.kreis-paderborn.de>) steht der Gesamtabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Paderborn, 18.12.2014

gez.

Manfred Müller
Landrat